



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE NUSSHOF

Nr. 176

Februar 2024

Aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Nussdorf
Hauptstrasse 64
4451 Wintersingen

Tel. 061 976 96 50

E-Mail gemeinde@nussdorf.ch (Achtung neue Emailadresse).

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei:

Montag 18.00 – 19.30 Uhr

Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten: nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung.

Abfallsäcke können auch jeden Freitag ab 17 Uhr in der Grapperia bezogen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Fasnachtsmontag, den 19. Februar 2024 bis Montag, 26. Februar 2024** geschlossen.

Ab Mittwoch, 28. Februar 2024 sind wir wieder mit den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Bei Notfällen oder Todesfällen beachten Sie bitte die Informationen auf dem Anrufbeantworter.

Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen eine fröhliche Fasnacht.

Neue Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung

Per 1. Januar 2024 hat die Gemeindeverwaltung Wintersingen die Arbeiten der Gemeindeverwaltung Nussdorf übernommen. Wir freuen uns, dass wir in der Zwischenzeit unser Team mit Olivia Schibler vervollständigen konnten.

Frau Olivia Schibler hat am 1. Februar 2024 ihre Arbeit bei uns aufgenommen. Sie ist als Verwaltungsangestellte mit einem Stellenprozent von 40 Prozent angestellt und gleichermassen für die beiden Gemeinden Nussdorf und Wintersingen tätig.



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihr viel Freude und Genugtuung bei der Arbeit.

Zu vermieten: Büro mit Mitbenützung Sitzungszimmer und Gemeindesaal

Ab sofort zu vermieten im Heidhaus in Nussdorf (ehemalige Gemeindeverwaltung) ein 24 Quadratmeter grosses Büro im Parterre mit einem Parkplatz inklusive Mitbenützung Sitzungszimmer, Gemeindesaal, Küche und WC für pauschal 900 Franken. WLAN vorhanden. Büromöbel können auf Wunsch übernommen werden.

Bei Interesse melden bei der Verwaltung unter 061 976 96 50.



Kein Katzenstreu im Robidog

Wiederholt wurde Katzenstreu in grösseren Mengen im Robidog-Abfallbehälter für Hundekot am Grimstenweg Nussdorf entsorgt. In einem Robidog-Abfallbehälter dürfen nur Hundekotsäckli entsorgt werden. Dafür bezahlen Hundebesitzer auch die Hundesteuer. Wir möchten darauf hinweisen, dass solche Vergehen gleich behandelt werden wie "illegales Entsorgen" und mit Bussen belegt werden können.

Aus dem Gemeinderat

Informationsveranstaltung Gemeindebehördenarbeit – Nussdorf Gemeindesaal – Donnerstag, 15. Februar 2024, 19.30 Uhr

Der Gemeinderat stellt in Folge diverser Vakanzen die Gemeindebehördenarbeit vor und steht allfällig interessierten Personen für Fragen an diesem Abend zur Verfügung. Folgende Funktionen werden thematisiert:

- Gemeinderat und Gemeindepräsidium
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Sozialhilfebehörde

An diesem Abend gibt es viel zu erfahren über die Tätigkeit, deren Inhalt, der Zusammenarbeit untereinander, im Ressort bzw. Departement, Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit Nachbargemeinden, mit Verbänden, mit Fachleuten etc.

Der Gemeinderat erhofft sich dadurch, das Interesse für die Gemeinde und deren Arbeit zu wecken.

Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2024

Die Einwohnergemeindeversammlung von Nussdorf findet wie geplant am **19. März 2024** um 19.30 im Heidhaus statt. Die Einladung mit den Traktanden wird termingerecht verteilt.

Gespräche über den Kreisschulvertrag

Der Gemeinderat hat bei einem externen Beratungsbüro eine Analyse der verschiedenen Finanzierungsmodelle der Kosten der Kreisschule in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Analyse, werden weitere Gespräche mit dem Gemeinderat Wintersingen geführt. Die ausgehandelte Vertragsvariante wird an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 19. März 2024, traktandiert. Bis im Sommer 2024 muss eine Lösung vorliegen.

Kadaversammelstelle

Ab dem 1. März 2024 heben die Gemeinden Maisprach, Nussdorf und Wintersingen ihre kommunalen Kadaversammelstellen auf.

Weshalb wurde das gemacht? In vielen Oberbaselbieter Gemeinden wurden im Jahr 2022 die kommunalen Kadaversammelstellen durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) kontrolliert. Die Gemeinden Buus, Maisprach, Nussdorf und Wintersingen haben daraufhin vom ALV die Aufforderung zur Mängelbehebung ihrer Sammelstellen erhalten. Da es aus heutiger Sicht keinen Sinn macht, dass jede einzelne Kommune in eine kostspielige Sanierung investiert, haben sich die vier Gemeinden zusammengetan und eine regionale Kadaversammelstelle in Buus geschaffen.



Wie sieht die neue Lösung aus?

Annahme der Kadaver: Die Regionale Kadaversammelstelle Buus ist während den Öffnungszeiten durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Buus betreut. Es können tierische Abfälle und Kadaver bis maximal 50 kg entsorgt werden.

Neuer Standort: Buus, Neuer Kirchweg 1a, Werkhof

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 09.00 – 09.30 Uhr

Die Sammelstelle ist ausserhalb der Öffnungszeiten geschlossen und es ist verboten Kadaver zu deponieren. Nach Absprache mit dem jeweiligen Wasenmeister können in dringenden Fällen, Tierkadaver auch ausserhalb der Öffnungszeiten entsorgt werden.

Die Kadaversammelstelle in Nussdorf erfüllte die geltenden Hygienevorgaben des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel-Landschaft seit längerem nicht mehr. Bei der relativ kleinen Menge an Kadaver hätten sich die Investitionen in eine eigene Anlage für Nussdorf nicht gelohnt. Deshalb hat sich Nussdorf der regionalen Lösung mit Wintersingen, Buus und Maisprach in Buus angeschlossen.

Orientierung zu den Gemeindewahlen 2024

Wahlbüro; Gesamterneuerungswahl vom 09.06.2024
Amtsperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028

Für die Gesamterneuerungswahl am 09.06.2024 stellen sich die folgenden, bisherigen Mitglieder des Wahlbüros für eine Wiederwahl zur Verfügung, es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

Stefan Bongni	(bisher)
Martin Grolimund	(bisher)
Anna Gurtner	(bisher)
Roland Jakober	(bisher)
Albert Schneider	(bisher)
Tom Strub	(bisher)
Sandra Waibel	(bisher)

- Die stille Wahl ist möglich

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission; Gesamterneuerungswahl vom 09.06.2024
Amtsperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028

- Die stille Wahl ist möglich

Die aktuellen Mitglieder der RGPK haben auf Ende der Amtsperiode per 30.06.2024 ihre Demission eingereicht. Für die abtretenden Mitglieder in die RGPK sind noch keine Wahlvorschläge eingegangen.

Interessierte melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung unter 061 976 96 50 oder gemeinde@nusshof.ch

Schulrat; Gesamterneuerungswahl vom 09.06.2024
Amtsperiode vom 01.08.2024 bis 31.07.2028

Für die Gesamterneuerungswahl am 09.06.2024 stellen sich die folgenden, bisherigen Mitglieder des Schulrates für eine Wiederwahl zur Verfügung, es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

Sandra Pfammatter	(bisher)
Silvia Sacker	(bisher)

- Die stille Wahl ist möglich

30.06.2024 Nachwahl für die am 09.06.2024 nicht gewählten Mandatsträger/innen.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d.h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite <http://stipendien.bl.ch> oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Im Jahr 2024 wird voraussichtlich neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 29.02.2024 haben Gesuche für das Lehrjahr 2023/24 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2023 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. Auf den 30.04.2024 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2024 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.08.2024 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2024 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 31.10.2024 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2024 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
5. Auf den 28.02.2025 haben Gesuche für das Lehrjahr 2024/25 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2024 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge



Einladung zur 70. Jahresversammlung Frauenvereins Nussdorf

Mittwoch, 06. März 2024
Heidhaus Nussdorf
ab 18:30h - Jahresversammlung 19:00h

Apéro Begrüssung, Jahresversammlung 2024 und anschliessend Nachtessen (Catering aus der Region)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll (liegt der Einladung bei)
3. Kassa- und Revisorenbericht (Bilanz/Erfolgsrechnung wird an der GV aufgelegt)
4. Mutationen
5. Wahlen
6. Jahresbeitrag
7. Reise
8. Verschiedenes

Wir bitten Euch den Mitgliederbeitrag von Fr. 30.- an unten genanntes Konto zu überweisen (Vermerk: Jahresbeitrag, FV Nussdorf, Namen) oder an diesem Abend bar zu bezahlen.

CH06 0900 0000 4003 6365 8
Frauenverein Nussdorf, 4453 Nussdorf

Auf aktive Anmeldung/Abmeldung freuen wir uns

Freundliche Grüsse
Vorstand Frauenverein Nussdorf

Anmeldung bis 23.02.2024 schriftlich mit untenstehendem Talon an:
Patricia Strub, Chüllerweg 8, 4453 Nussdorf - 079 510 70 29 - schneider_strub@bluewin.ch

--- ✂ -----

Anmeldung Jahresversammlung FV Nussdorf 2024

Name: Datum:

- Anmeldung GV und Nachtessen
- Anmeldung GV
- Abmeldung



Das Zentrum Ergolz in Ormalingen liegt wunderschön im Grünen und bietet in drei grosszügigen, miteinander verbundenen Häusern einen sinnhaften Arbeitsplatz. Gemeinsam geben wir täglich Alles, um die Lebensqualität der rund 100 Bewohnenden zu fördern.

Mitte 2024 stehen Gesamterneuerungswahlen für den Stiftungsrat, das oberste Organ unserer Stiftung, an. Für die Amtszeit 2024 bis 2028 sind neu zu wählen:

Stiftungsrätin / Stiftungsrat Zentrum Ergolz

Der Stiftungsrat setzt sich aus den Ressorts Präsidium, Finanzen, Personal, Betreuung & Pflege, Infrastruktur und Hotellerie zusammen.

Als Stiftungsrätin bzw. Stiftungsrat verantworten sie die strategische Ausrichtung des Zentrums mit und übernehmen die strategische Fachverantwortung in Ihrem Ressort. Ihre Arbeit im Stiftungsrat wird entschädigt. Auf www.zentrum-ergolz.ch finden Sie weitere Informationen über den Stiftungsrat und die Aufgaben der Ressortverantwortlichen.

Wir suchen engagierte Personen, mit menschlichen und fachlichen Stärken, welche im Oberbaselbiet wohnen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis am 29. Februar 2024 unter folgender Mailadresse entgegen: bewerbung@zentrum-ergolz.ch.

Für ergänzende Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Kurt Schaub, Präsident des Stiftungsrates, Telefon 079 882 15 69.

Zentrum Ergolz,
Hauptstrasse 165, 4466 Ormalingen
www.zentrum-ergolz.ch

zentrum ergolz
Betreuung und Pflege im Alter